

Allgemeine Ausschreibungsbestimmungen 2023

Die nachstehenden Bestimmungen gelten generell, sofern in den einzelnen Ausschreibungen keine speziellen Regelungen getroffen worden sind.

Veranstalter:

Berliner Leichtathletik-Verband e.V. und
Leichtathletik-Verband Brandenburg e.V.

Bestimmungen:

Die Meisterschaften 2023 werden nach den „Internationalen Wettkampffregeln“ (IWR), sowie der „Deutschen Leichtathletik-Ordnung“ (DLO) in ihrer jeweils gültigen Fassung und unter Anwendung der „Leichtathletik-Punktewertung“, Ausgabe 2001, durchgeführt.

Teilnahmeberechtigung:

Die Teilnahmeberechtigung regelt die DLO. Alle Teilnehmer müssen einem LV-Verein angehören und im Besitz eines gültigen Startrechts des DLV sein. Das Startrecht muss spätestens zum Meldeschluss beim zuständigen LV beantragt sein. Auch wenn keine Mindestleistungen erforderlich sind, müssen für die Wettkampforganisation unbedingt die Bestleistung von 2022/2023 angegeben werden. Zurückweisung von Meldungen aus technisch-organisatorischen Gründen behält sich der Veranstalter vor. Dies gilt auch für Meldungen gemäß Übergangsbestimmungen nach § 8.4 DLO. Weitere Einschränkungen der Teilnahmeberechtigung regelt die jeweilige Ausschreibung.

Meldungen:

Alle Meldungen sind online über das Leichtathletik-Portal www.ladv.de abzugeben.

Die Meldungen müssen vollständig, einschließlich Datum und Ort der erzielten Leistung, erstellt sein und die genaue Anschrift mit Rufnummer (privat/dienstlich) oder E-Mail-Adresse des zuständigen Vereinsmitarbeiters ausweisen. Meldungen, die keine Leistungsangabe enthalten, müssen besonders begründet werden. Meldungen ohne Meldeleistungen können gestrichen werden.

Die Startpassnummer ist unbedingt anzugeben, da sonst eine Bearbeitung der Meldung nicht möglich ist.

Bei Staffelmeldungen können maximal zwei Ersatzteilnehmer benannt werden. Die Benennung der Staffelteilnehmer einschließlich der Ersatzteilnehmer muss namentlich erfolgen. Die Staffelaufstellung muss zum Zeitpunkt der Abgabe der Meldung am TIC/Stellplatz schriftlich bis spätestens 60 Minuten vor Wettkampfbeginn in der Reihenfolge des Einsatzes angegeben werden.

Bei Mannschaftswettbewerben müssen alle für den Einsatz vorgesehenen Teilnehmer in der Meldung namentlich genannt werden. Meldungen von

Startgemeinschaften haben gesondert zu erfolgen. Dabei muss ersichtlich sein, welchem Stammverein die gemeldeten Teilnehmer angehören.

Meldeschluss:

Die in den einzelnen Ausschreibungen genannten Schlusstermine für die Annahme von Meldungen müssen eingehalten werden. Online-Meldeschluss ist jeweils um 23:59 Uhr. Unvollständig ausgefüllte Meldungen können zurückgewiesen werden.

Für fehlende, fehlerhafte oder falsche Meldeangaben können gemäß § 12 DLO und § 2 GBO des DLV durch den BLV und LVB Zuschläge zu den Organisationsbeiträgen erhoben werden.

Nach Meldeschluss können aus organisatorischen Gründen auch bereits angenommene Meldungen gestrichen werden.

Nachmeldungen:

Es können Nachmeldungen für Meisterschaften, sofern organisatorisch möglich, bis zur Stellplatzzeit am Veranstaltungstage zugelassen werden.

Dies gilt nicht für Wettbewerbe, für die bis zum offiziellen Meldeschluss nicht mindestens drei, bei den Staffeln zwei Meldungen eingegangen sind.

Bei Nachmeldungen ist der Athlet zum Nachweis des Startrechtes (z.B. Vorlage des Startpassantrages) verpflichtet.

Die zusätzliche Nachmeldegebühr beträgt pro Wettbewerb 12,00 €.

Organisationsbeiträge:

Die Sätze für den Organisationsbeitrag werden entsprechend der DLV-Gebührenordnung (GBO) erhoben, es gelten die hier aufgeführten Höchstsätze. Abweichungen regeln die jeweiligen Ausschreibungen

Wettbewerb	M/F/Sen	U20/U18	U16	U14	U12 u. jünger
Einzel	9,- €	6,- €	5,- €	5,- €	4,- €
Staffel	11,- €	8,- €	7,- €	7,- €	6,- €
Block			15,- €	12,- €	
Mehrkampf (1Tag)	22,- €	15,- €	15,- €	10,- €	8,- €
Mehrkampf (2Tage)	34,- €	28,- €	28,- €		
Team		100,- €	90,- €	80,- €	
Cross	12,- €	10,- €	10,- €	8,- €	8,- €

Zuschläge in der Halle und für Hygienemaßnahmen sind zulässig.

Die Straßenlaufgebühren richten sich nach den Ausschreibungsbestimmungen der jeweiligen Ausrichter.

Die Organisationsgebühren der Brandenburger Landesfinals der Kinder U 12 sind in den „Allgemeinen Informationen und Festlegungen der AG Jugend des LVB, zur Durchführung von Wettkämpfen der Kinder U 12“ ausgewiesen.

Zahlung der Organisationsbeiträge:

Ausrichter Berliner Leichtathletik-Verband:

Grundsätzlich sowohl für Berliner- und Brandenburger Vereine mittels Rechnung. Auf Anfrage oder durch vorherige Mitteilungen an die Vereine/LG's können/müssen die Gebühren bar entrichtet werden.

Ausrichter Leichtathletik-Verband Brandenburg:

Sowohl für Berliner, als auch für Brandenburgische Vereine werden die Organisationsbeiträge bei Abholung der Startunterlagen bar vor Ort fällig. Abweichende Regelungen werden im Vorfeld der bekannt gegeben.

Startunterlagen:

Die Startunterlagen sind jeweils für einen Verein / eine LG zusammengestellt und werden nur komplett ausgegeben.

Mit der Abgabe der Meldung wird auch die Verpflichtung zur Zahlung der Organisationsbeiträge anerkannt, die auch im Falle des Nichtantretens des Teilnehmers fällig werden.

Die Startunterlagen sind nach Erhalt umgehend auf Vollständigkeit zu überprüfen

Meldungen am TIC/Stellplatz:

Für die Abgabe der Meldung am TIC/Stellplatz gilt einheitlich der Zeitpunkt 60 Minuten vor Beginn des jeweiligen Wettbewerbes.

Bei allen Staffelwettbewerben ist die Mannschaftszusammensetzung und die Reihenfolge der eingesetzten Läufer bis spätestens 60 Minuten vor Wettkampfbeginn am TIC/ Stellplatz, mittels Abgabe der Stellplatzkarte, bekanntzugeben.

Für die Ausführung der pünktlichen Meldung ist ausschließlich der Aktive verantwortlich.

Sind Verzögerungen zur rechtzeitigen Abgabe der Stellplatzkarte aus verkehrstechnischen Gründen zu erwarten, ist dies dem Ausrichter umgehend per Mobiltelefon mitzuteilen, um das Teilnahmerecht zu sichern bzw. einen Ausschluss vom Wettbewerb zu vermeiden. Ist in diesen Fällen gleichwohl eine rechtzeitige Ankunft am Wettkampfort nicht möglich, wird dann trotz der „fernmündlichen Meldung“ von einem Ausschluss an weiteren Wettbewerben abgesehen.

Die verbindliche Telefonnummer ist in der jeweiligen Ausschreibung unter der Rubrik „Telefon“ zu finden und wird spätestens in der Veranstaltungswoche veröffentlicht.

Technische Wettbewerbe:

Unter der Voraussetzung einer vorherigen Prüfung ist die Benutzung eigener Geräte gemäß IWR gestattet.

Die Prüfung erfolgt jeweils spätestens 60 Minuten vor Beginn des Wettkampfes. Für den Fall der Beschädigung eigener Geräte wird keine Haftung übernommen.

Sprungstäbe werden vom Ausrichter nicht gestellt.

In allen Stoß-, Wurf- und den horizontalen Sprungwettbewerben haben alle Finalteilnehmer drei Versuche. Die besten acht Teilnehmer haben weitere drei Versuche. Die Reihenfolge der Versuche 4 – 6 wird in umgekehrter Reihenfolge nach der Rangfolge der ersten drei Versuche durchgeführt (8., 7. bis 1.).

Beim Dreisprung kann aus organisatorischen Gründen davon abgewichen werden.

Läufe:

Werden bei Laufwettbewerben Runden durchgeführt, wird der Modus zum Erreichen der nächsten Runde durch die jeweilige Einzelausschreibung oder durch die Wettkampfleitung auf der Grundlage der abgegebenen Meldungen festgelegt.

Finden Vorläufe statt wird in der ersten Runde die Bahnverteilung gelost. Zeitläufe werden anhand der bei der Meldung angegebenen Meldezeiten gesetzt.

Fällt ein Vorlauf aufgrund geringer Teilnehmerzahlen, zur im Zeitplan veröffentlichten Zeit, aus, findet anstelle des Vorlaufes ein Einlagelauf statt. Dieser ist nicht Bestandteil der Meisterschaftswertung.

Über organisatorisch notwendige Abweichungen der vorstehenden Regelungen entscheidet der jeweilige Wettkampfleiter.

Sportkleidung und Startnummer:

Die Teilnehmer müssen in der dem LV gemeldeten Vereinskleidung an den Start gehen.

Die ausgegebenen Startnummern müssen unverändert getragen werden.

Verstöße können mit dem Ausschluss der Teilnehmer geahndet werden.

Meisterschaftswertung:

Eine Meisterschaftswertung erfolgt grundsätzlich in jedem Wettbewerb, die Leistungsstandards bei Seniorenmeisterschaften sind bis auf weiteres ausgesetzt.

Bei Seniorenmeisterschaften ist die Teilnahme in Einzelwettbewerben nur in der Altersklasse möglich, der der/die Athlet:in nach seinem/ihrer Alter gemäß Jahrgang angehört. Nur wenn die Wettbewerbe für die entsprechende Altersklasse nicht ausgeschrieben sind, ist eine Teilnahme in der nächstjüngeren Altersklasse möglich, in der diese Disziplin angeboten wird.

Sind verschiedene Altersklassen in einem Straßenlaufwettbewerb zusammengefasst, werden zunächst alle Teilnehmer/-innen grundsätzlich in der Hauptklasse (Einzel und Mannschaft) gewertet.

Auszeichnungen:

Die Sieger/-innen der Meisterschaftswettbewerbe Männer/Frauen/Jugend U20 und U18 und Senioren/Seniorinnen erhalten den Titel „Berlin-Brandenburgischer Meister/in 2023“ in ihrer Klasse. Die Sieger/-innen der Meisterschaftswettbewerbe U16 und U14 und U12 erhalten den Titel „Berliner Meister/in 2023“, „Brandenburgische/r Meister/in 2023“ in ihrer Klasse.

Für alle Altersklassen Siegerehrung für Plätze 1 bis 3 mit Medaillen und Urkunden.

Für die Altersklassen der Jugend U 16 und jünger findet die Siegerehrung für Platz 1 bis 8 statt.

Einsprüche:

Einsprüche, die sich gegen das Teilnahmerecht eines Wettkämpfers richten, müssen vor Beginn der Veranstaltung beim Wettkampfleiter eingelegt werden.

Einsprüche gegen das Ergebnis oder die Durchführung eines Wettkampfes sind innerhalb von 30 Minuten nach der offiziellen Bekanntgabe des Ergebnisses dieses Wettkampfes einzulegen.

Der Einspruch erfolgt mündlich beim Schiedsrichter. Gegen die Entscheidung des Schiedsrichters kann innerhalb von 30 Minuten nach Bekanntgabe der Schiedsrichter-Entscheidung schriftlich Einspruch bei der Jury eingelegt werden.

Die Einspruchsgebühr beträgt 80,00 € (50,00 € für die Jugend).

Haftung:

Veranstalter, Ausrichter und Platzeigner übernehmen keine Haftung bei Unfällen, Diebstählen und sonstigen auftretenden Schäden.

BERLINER LEICHTATHLETIK-VERBAND e.V.

LEICHTATHLETIK-VERBAND BRANDENBURG e.V.

01.01.2023 AD